

Hinweise zur Durchführung der Räum- und Streupflicht

Im Rahmen des Mietvertrags

Dieser Text soll Ihnen einige Informationen zur vertragsgemäßen Durchführung geben.

1. Räumpflicht:

Sie sind verpflichtet, bei Schnee- und Eisglätte

Achten Sie bitte darauf, dass

2.

Bei Glätte sind die geräumten Flächen mit geeignetem Streumaterial wie Sand,

3. Zeitliche Vorgaben:

Die Räum- und Streupflicht

Bei anhaltendem Schneefall oder Glätte sind die Maßnahmen im Tagesverlauf zu wiederholen.

[REDACTED]:

Verwenden Sie für die Räumung geeignete Werkzeuge wie Schneeschaufeln oder Besen, um den Untergrund nur soweit erforderlich zu beanspruchen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Hinweise:

Die folgenden Hinweise dienen der Erläuterung und sind nicht Teil des Hinweistextes an den Mieter.

Grundsätzlich obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem Vermieter. Dies bedeutet, dass er dafür zu sorgen hat, dass von seinem Grundstück keine Gefahren ausgehen.

Diese Pflicht umfasst auch die Räum- und Streupflicht auf dem Grundstück, insbesondere in den Wintermonaten. Wer sich bei Glatteis und Schnee nicht an die Streu- und Räumpflicht hält, dem drohen bei Unfällen Schadensersatzforderungen. Allerdings entsteht die Streupflicht erst bei konkreter Glatteisgefahr.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] zum Teil auch bei fehlendem Gehweg und enger Straße bis zur Mitte der Straße, streuen. Die Kommunen dürfen diese Pflicht auf die Bürger übertragen.

Die Räum- und Streupflicht kann jedoch durch eine ausdrückliche Vereinbarung auf den Mieter übertragen werden. Eine solche Übertragung setzt eine klare und eindeutige Vereinbarung voraus, die nicht durch eine bloße Hausordnung oder einen Schneeräumplan erfolgen kann.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED].vermieterverein.de

